



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einbindung der Elternbeiräte bei der Errichtung des Landesförderzentrums Autismus

1. Inwiefern sind die Landeselternbeiräte, insbesondere der Landeselternbeirat für Grundschulen und Förderzentren, vom Bildungsministerium bei der Errichtung des Landesförderzentrums für autistisches Verhalten eingebunden worden?

Antwort:

Die Ergebnisse der IST-Stands-Erhebung wurden am 16.12.2018 auf dem Runden Tisch Inklusion vorgestellt, zu dem alle Landeselternbeiräte eingeladen worden waren. Im Landtagsbericht Inklusion ist in Kapitel 11.2.8 die Gründung des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten dargestellt. Nachdem der Landtagsbericht im Januar 2020 veröffentlicht wurde, fand hierzu im Bildungsministerium am 4. März 2020 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Landeselternbeirats für die Grundschulen und Förderzentren statt.

2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Gründe, die dagegensprechen, die Elternbeiräte bei derlei Vorhaben eng einzubeziehen?

Antwort:

Nein; das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten ist ein Förderzentrum ohne eigene Schülerinnen und Schüler, so dass gem. § 69 Schulgesetz i.V.m. §§ 11 und 12 Landesverordnung über die Wahl der Elternbeiräte an öffentlichen Schulen eine Elternvertretung nicht vorgesehen ist.

Im Interesse der Einbeziehung der Eltern hat die Beratungsstelle BIS-Autismus als Vorgängerorganisation des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten Landesfachtage für alle Interessierten und Involvierten durchgeführt, letztmalig im September 2019.

Für das Jahr 2021 plant das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten eine Tagung, die auf das Netzwerk rund um Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum ausgerichtet sein wird; Angebote von und für Eltern werden hierbei einen Schwerpunkt bilden.